

Änderungsantrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/24838, 19/26023, 19/29396 –

Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:
Nummer 27 wird ersatzlos gestrichen.

Berlin, den 4. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Mit dem neuen §250 BauGB wird ein Genehmigungsvorbehalt für die Teilung von Wohnraum neu geschaffen. Die Bundesregierung will mit diesem massiven Eingriff ins Eigentumsrecht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen im Sinne des Mieterschutzes erschweren. Ein Gutachten des IW Köln (https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2020/Gutachten_Umwandlungsverbot_FDP.pdf) zeigt jedoch: Ein Umwandlungsverbot erfüllt seinen eigentlichen Zweck – den Mieterschutz – nur bedingt. Die Kollateralschäden sind jedoch enorm – und zwar sowohl für Eigentümer, als auch für Mieter. Das Umwandlungsverbot verknüpft das Angebot an Eigentumswohnungen und führt zu höheren Preisen, es findet eine stärkere Konzentration von Immobilien bei großen Wohnungsunternehmen und Investoren statt. Zudem wird die Nachfrage potentielle Immobilienerwerber verstärkt in den Neubau verdrängt, was sich wiederum negativ auf die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auswirkt. Die von der Bundesregierung in der Gesetzesbegründung vorgebrachte „häufige“ Beobachtung einer Kette von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen mit anschließender Modernisierung und darauffolgender Verdrängung der Mieter, konnte die Bundesregierung auf Nachfrage nicht mit Zahlen oder Studien unterlegen (BT-Drucksache 19/26021). Damit stützt sich das Umwandlungsverbot auf eine Begründung, die einer empirischen Prüfung nicht standhält, es ist nicht in der Lage, den selbstgesteckten Zweck zu erfüllen und erschwert darüber hinaus durch eine Marktverknappung für tausende Menschen den Weg ins Wohneigentum. Daher ist der neue §250 BauGB ersatzlos zu streichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.